

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 11.08.2023 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

Art der Vermögensanlage: Unbesichertes, festverzinsliches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt nach § 1 Absatz 2 Nr. 4 VermAnlG, im Folgenden „Nachrangdarlehen“ genannt, welches über eine Internet-Dienstleistungsplattform im Wege einer Schwarmfinanzierung organisiert wird. Die Begriffe Darlehensnehmer, Darlehensgeber sowie Darlehensbetrag beziehen sich im Folgenden auf das Nachrangdarlehen.

Bezeichnung der Vermögensanlage: Nachrangdarlehen (Schwarmfinanzierung) mit der Bezeichnung „Nahwärmenetz Hohenstadt & Bad Boll“.

2. Identität des Anbieters und Emittenten der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, Identität der Internet-Dienstleistungsplattform

Emittent und Anbieter: GP JOULE PPP 2 GmbH & Co. KG, Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge, HRA 10527, Amtsgericht Flensburg

Geschäftstätigkeit: Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung, der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie sowie deren Vermarktung.

Internet-Dienstleistungsplattform: AUDITcapital GmbH, Pilgrimstein 35a, 35037 Marburg, www.gpjoule-investcrowd.de, HRB 6799, Amtsgericht Marburg. Der Betrieb der Internet-Dienstleistungsplattform erfolgt durch die AUDITcapital GmbH.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte

Anlagestrategie: Die Anlagestrategie besteht darin, in Erneuerbare Energieprojekte zu investieren. Der Emittent hat entsprechend ein Gesellschafterdarlehen an seine Tochtergesellschaft Renergiewerke Hohenstadt GmbH (Maierhof 1, 86647 Buttenwiesen, HRB 35578, Amtsgericht Augsburg, Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Finanzierung, der Bau und der Betrieb von Versorgungsinfrastrukturen und die Vermarktung von Energie) in Höhe von 373.571,20 EUR zur Finanzierung der Errichtungskosten des Nahwärmenetzes in der Gemeinde Hohenstadt ausgereicht, über das Einnahmen erzielt werden. Darüber hinaus hat der Emittent ein Gesellschafterdarlehen an seine Tochtergesellschaft BB Bioenergie GmbH (Astwiesen 1, 73087 Bad Boll, HRB 744487, Amtsgericht Ulm, Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Finanzierung, der Bau und der Betrieb von Versorgungsinfrastrukturen und die Vermarktung von Energie) in Höhe von 186.428,80 EUR zur Finanzierung der Errichtungskosten des Nahwärmenetz in der Gemeinde Bad Boll ausgereicht, über das Einnahmen erzielt werden. Diese Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt haben jeweils eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2042 und weisen eine Verzinsung von 7 % p. a. auf. Die Zinsen sind fällig zum 31.12. eines jeden Jahres, die Rückzahlung erfolgt endfällig. Während der Vertragslaufzeit bestehen keine ordentlichen Kündigungsrechte der Vertragsparteien. Die Darlehen können jedoch jederzeit vorzeitig getilgt werden. In diesem Fall enden die Darlehensverträge automatisch, eine Vorfälligkeitsentschädigung ist nicht zu zahlen. Die Renergiewerke Hohenstadt GmbH und die BB Bioenergie GmbH verwenden die Darlehen jeweils vollständig für die Kosten der jeweiligen Projektentwicklung der Nahwärmenetze Hohenstadt und Bad Boll. Das Nahwärmenetz Hohenstadt wird aktuell errichtet und voraussichtlich im 3. Quartal 2023 in Betrieb genommen. Das Nahwärmenetz Bad Boll wird aktuell errichtet und voraussichtlich im 4. Quartal 2023 in Betrieb genommen. Die Renergiewerke Hohenstadt GmbH wird das Nahwärmenetz Hohenstadt betreiben und durch die Vermarktung der erzeugten Wärme Einnahmen erzielen, mit denen sie das von dem Emittenten gewährte Gesellschafterdarlehen tilgt. Die BB Bioenergie GmbH wird das Nahwärmenetz Bad Boll betreiben und durch die Vermarktung der erzeugten Wärme Einnahmen erzielen, mit denen sie das von dem Emittenten gewährte Gesellschafterdarlehen tilgt.

Anlagepolitik: Zur Ausreichung des Gesellschafterdarlehens an die Renergiewerke Hohenstadt GmbH und an die BB Bioenergie GmbH hat der Emittent seinerseits ein Gesellschafterdarlehen von seiner Muttergesellschaft GPL Holding GmbH (Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge, HRB 234263, Amtsgericht Charlottenburg, Gegenstand des Unternehmens ist das Management und die Verwaltung von Beteiligungsgesellschaften, deren Hauptgegenstand der Erwerb, die Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von regenerativen Energieerzeugungsanlagen im In- und Ausland sowie der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Unternehmen im In- und Ausland, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Erwerb, der Entwicklung und dem Betrieb von regenerativen Energieerzeugungsanlagen besteht, ist, einschließlich der Übernahme der Geschäftsführung in den Beteiligungsgesellschaften) in Höhe von 560.000,00 EUR erhalten. Dieses Darlehen mit Rangrücktritt hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 mit einer Verlängerungsoption zu Gunsten des Emittenten und weist eine Verzinsung von 6,15 % p. a. auf. Der Emittent ist jederzeit zu Sondertilgungen berechtigt. Der Emittent verwendet die eingeworbenen Nachrangdarlehen, um das Gesellschafterdarlehen der GPL Holding GmbH teilweise zurückzuführen. Die Anlagepolitik der angebotenen Vermögensanlage besteht darin, die Nachrangdarlehen der Anleger dafür zu verwenden, das Gesellschafterdarlehen der GPL Holding GmbH teilweise zurückzuführen und damit die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der GPL Holding GmbH in entsprechender Höhe zu tilgen. Dadurch kann der Emittent die Einnahmen, die aus dem an die Renergiewerke Hohenstadt GmbH und an die BB Bioenergie GmbH ausgereichten Gesellschafterdarlehen in Form von Zins- und Tilgungszahlungen erzielt werden, sowie eigene Liquidität aus ihren sonstigen Geschäftstätigkeiten in Form von Beteiligungen an drei Gesellschaften (1. Bosbüll Energie GmbH (HRB 12886 FL), Hauptstr. 3 25899 Bosbüll; Unternehmensgegenstand: Entwicklung, Finanzierung, Bau und Betrieb von Versorgungsinfrastruktur sowie die Vermarktung von Energie; Gezeichnetes Kapital: 25.000,00 EUR; Beteiligung: 24,9 %; Beginn: 23.12.2021; Avisierte Beteiligungsdauer: 30 Jahre; Einflussnahme auf das Management; passive Verwaltung; 2. Renergiewerke Haselund GmbH (HRB 13288 FL), Am Damm 6, 25855 Haselund; Unternehmensgegenstand: Entwicklung, Finanzierung, Bau und Betrieb von Versorgungsinfrastruktur sowie die Vermarktung von Energie; Gezeichnetes Kapital: 25.000,00 EUR; Beteiligung: 24,9 %; Beginn: 23.12.2021; Avisierte Beteiligungsdauer: 30 Jahre; Einflussnahme auf das Management; passive Verwaltung; 3. Renergiewerke Wacken GmbH (HRB 14449 FL), Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge; Unternehmensgegenstand: Entwicklung, Finanzierung, Bau und Betrieb von Versorgungsinfrastruktur sowie die Vermarktung von Energie; Gezeichnetes Kapital: 25.000,00 EUR; Beteiligung: 100 %; Beginn: 23.12.2021; Avisierte Beteiligungsdauer: 30 Jahre; Einflussnahme auf das Management; aktive Verwaltung) nutzen, um seine Zins- und Tilgungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Renergiewerke Hohenstadt GmbH sowie die BB Bioenergie GmbH bestreiten die Zins- und Tilgungszahlungen aus den Einnahmen, die sie aus dem Betrieb der jeweils betriebenen Nahwärmenetze generieren.

Anlageobjekt: Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts betragen 4.996.087,00 Euro. Diese bestehen aus den voraussichtlichen Gesamtkosten des unmittelbaren Anlageobjekts, die 560.000,00 Euro betragen (Gesellschafterdarlehen der GPL Holding GmbH) sowie den voraussichtlichen Kosten der mittelbaren Anlageobjekte, die 4.436.087,00 Euro betragen (Nahwärmenetz Hohenstadt: 3.024.977,00 Euro; Nahwärmenetz Bad Boll: 1.411.110,00 Euro). Der Emittent verwendet die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern, um ein Gesellschafterdarlehen der GPL Holding GmbH in Höhe von 560.000,00 Euro teilweise zurückzuführen (unmittelbares Anlageobjekt). Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern in Höhe von maximal 282.150,00 Euro sind für die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens nicht ausreichend. Die Tilgung des Restbetrags erfolgt aus Eigenmitteln (Bankguthaben). Die Rückführung des Gesellschafterdarlehens wurde noch nicht realisiert (Realisierungsgrad unmittelbares Anlageobjekt).

Mittelbares Anlageobjekt ist das von der Renergiewerke Hohenstadt GmbH errichtete und betriebene Nahwärmenetz Hohenstadt und das von der BB Bioenergie GmbH errichtete und betriebene Nahwärmenetz Bad Boll. Das Nahwärmenetz Hohenstadt besteht aus einem Niedertemperaturgaskessel des Herstellers YADOS GmbH vom Typ YADO|Kessel HOVAL-MAX3-240 mit einer Leistung von 0,5 Megawatt, Rohrleitungen mit einer Gesamtlänge von 3.000 Metern und Anschlüsse des Herstellers LOGSTOR Denmark Holding ApS sowie einer YADO|ENERGY Energiezentrale des Herstellers YADOS GmbH, wobei es sich um eine Sonderanfertigung ohne Typenbezeichnung handelt. Für die Erzeugung der Wärme wird die Abwärme einer nahegelegenen Biogasanlage der Buck Bioenergie GbR (Lindenhof 2, 73345 Hohenstadt) eingekauft und durch Wärme ergänzt, die im YADO|Kessel durch das Verbrennen von Flüssiggas erzeugt wird. Die Wärme wird sodann und durch die Rohrleitungen zu Privathaushalten und Gewerbebetrieben geführt. Das Nahwärmenetz wird aktuell realisiert und soll im 3. Quartal 2023 in Betrieb genommen werden (Realisierungsgrad mittelbares Anlageobjekt). Die Standort- und Erschließungskosten betragen 3.024.977,00 Euro. Die errichteten Anlagen werden zum Zeitpunkt der Errichtung neu hergestellt. Die Anlagen werden entsprechend der gängigen Vorgaben regelmäßig vom Hersteller geprüft und gewartet. Da das Nahwärmenetz ein eigenes Netz bildet, liegen sämtliche Netzanbindungsvoraussetzungen bereits vor. Der Standort des Nahwärmenetzes (Niedertemperaturgaskessel und Energiezentrale Gemarkung Hohenstadt Flur-Nr. 875) befindet sich in der Gemeinde Hohenstadt (PLZ: 73345) im

Landkreis Göppingen in Baden-Württemberg (Deutschland). Die jährlich zu erwartenden Durchlaufmengen an Nahwärme betragen 2.430 MWh im Nahwärmenetz Hohenstadt. Der Standort ist für die Installation vollständig erschlossen. Das Nahwärmenetz Bad Boll besteht aus einem Pufferspeicher des Herstellers Dehstor GmbH ohne Typenbezeichnung und Rohrleitungen mit einer Gesamtlänge von 1.422 Metern sowie Anschlüssen des Herstellers LOGSTOR Denmark Holding ApS ohne Typenbezeichnung. Für die Erzeugung der Wärme wird die Abwärme einer nahegelegenen Biogasanlage der Bioenergie Aichele GmbH & Co. KG (Astwiesen 1 Birkenhof, 73087 Bad Boll) eingekauft und durch die Rohrleitungen zu Privathaushalten und Gewerbebetrieben geführt. Das Nahwärmenetz wird aktuell realisiert und soll im 4. Quartal 2023 in Betrieb genommen werden (Realisierungsgrad mittelbares Anlageobjekt). Die Standort und Erschließungskosten betragen 1.411.110,00 Euro. Die errichteten Anlagen werden zum Zeitpunkt der Errichtung neu hergestellt. Die Anlagen werden entsprechend der gängigen Vorgaben regelmäßig vom Hersteller geprüft und gewartet. Da das Nahwärmenetz ein eigenes Netz bildet, liegen sämtliche Netzanbindungsvoraussetzungen bereits vor. Der Standort des Nahwärmenetzes (Pufferspeicher Gemarkung Bad Boll Flur-Nr. 1520) befindet sich in der Gemeinde Bad Boll (PLZ: 73087) im Landkreis Göppingen in Baden-Württemberg (Deutschland). Die jährlich zu erwartenden Durchlaufmengen an Nahwärme betragen 1.000 MWh im Nahwärmenetz Bad Boll. Der Standort ist für die Installation vollständig erschlossen.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlungen und Rückzahlungen

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Darlehensgeber individuell mit dem Einzahlungstag des Darlehensbetrages (Tag der Gutschrift des Darlehensbetrags auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters) und endet für alle Anleger einheitlich am 31.12.2027.

Der Darlehensbetrag wird ab dem Einzahlungstag mit einem Zinssatz von jährlich 5,0% verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachschüssig zum 31.12. fällig. Die Zinszahlungen erfolgen jeweils am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12. eines jeden Jahres, erstmals zum dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12.2023, letztmals zum dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12.2027. Erfolgt der Vertragsabschluss im Dezember 2023, dann erfolgt die erste Zinszahlung unter entsprechender Verlängerung der ersten Zinsperiode zum dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12.2024. Sofern der Bemessungszeitraum für die Verzinsung weniger als ein Jahr beträgt, wird die Zinshöhe berechnet nach der Methode act/365 (englische Methode der Zinsberechnung).

Der Emittent hat das Recht, den Nachrangdarlehensvertrag ordentlich unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Folgemonats zu kündigen, frühestens jedoch nach 24 Monaten ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. In diesem Fall ist der Emittent verpflichtet, den Darlehensbetrag inklusive bereits angefallener Zinsen sowie einer Vorfälligkeitsentschädigung innerhalb von 14 Tagen nach Wirksamwerden der Kündigung an den Anleger zurückzuzahlen. Die Vorfälligkeitsentschädigung besteht in Höhe der Zinsen, die der Anleger bis zum Ende der Laufzeit erhalten hätte (unter Anrechnung bereits gezahlter Zinsen). Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch den Anleger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund durch den Anleger und/oder den Emittenten bleibt unberührt. Die Rückzahlung des Darlehensbetrags erfolgt endfällig, innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem 31.12.2027. Wird die geplante Investitionsschwelle unter Punkt 6 bis zum Ende des öffentlichen Angebots der Vermögensanlage nicht erreicht, wird der Nachrangdarlehensbetrag inklusive bereits bis zu diesem Zeitpunkt angefallener Zinsen an den Anleger zurückgezahlt. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und der Zinsen erfolgt in diesem Fall innerhalb von 14 Tagen nach Ende des öffentlichen Angebots der Vermögensanlage.

5. Die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken

Risikohinweis: Die nachfolgend genannten Risiken stellen die wesentlichen Risiken der Vermögensanlage dar. Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Finanzierung eine mittelfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

5.1. Maximalrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, seine Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung oder sonstige Verpflichtungen wie Steuern zu bedienen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

5.2. Geschäftsrisiko

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Nachrangdarlehensbetrag zurückzuzahlen. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Nahwärme in Deutschland. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf den Darlehensnehmer haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital finanziert. Der Darlehensnehmer hat dieses unabhängig von seiner Einnahmesituation zu bedienen.

5.3. Ausfallrisiko der Gesellschaft

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben, als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

5.4. Nachrangrisiko

Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Die Ansprüche des Anlegers auf Rückzahlung des Darlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Forderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt). Die Forderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.

6. Das Emissionsvolumen, die Art und Anzahl der Anteile

Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen beträgt 300.000,00 Euro (Investitionslimit). Die Investitionsschwelle liegt bei 50.000,00 Euro.

Art der Anteile: Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes, festverzinsliches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt nach § 1 Absatz 2 Nr. 4 VermAnlG.

Anzahl der Anteile: Der Mindest-Darlehensbetrag liegt bei 250,00 Euro. Höhere Darlehensbeträge müssen ohne Rest durch 50,00 Euro teilbar sein. Dementsprechend können maximal 1.200 Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.

7. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten

Der letzte, für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellte Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2021 weist einen nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 7.191,96 Euro aus. Daher kann der Verschuldungsgrad nicht berechnet werden.

8. Aussichten für die vertragsgemäßen Zinszahlungen und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Finanzierung hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Solange nicht die Nachrangklausel eingreift, sind die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzins- und Tilgungszahlungen rechtlich gesehen grundsätzlich unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Der für den Emittenten mittelbar relevante Markt, ist, durch das an die Rennergiewerke Hohenstadt sowie das an die BB Bioenergie GmbH ausgereichte

Gesellschafterdarlehen, der Markt für Nahwärme in Deutschland. Die Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung hängt maßgeblich von verschiedenen Marktbedingungen dieses Marktes ab. Eine andere Entwicklung dieser Marktbedingungen als prognostiziert (insbesondere eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Einspeisung von Nahwärme oder eine Änderung der Vergütung der eingespeisten Nahwärme), ändert die Erfolgsaussichten des bereits unter Punkt 3 beschriebenen Vorhabens. Bei neutralen Marktbedingungen und einem der Prognose entsprechendem Verlauf des unter Punkt 3 beschriebenen Vorhabens ist der Emittent in der Lage die dem Anleger vertragsgemäß zustehenden Zinszahlungen sowie die Rückzahlungen zu leisten. Auch bei einer Verbesserung der Marktbedingungen und einem der Prognose entsprechendem Verlauf des Vorhabens ist der Emittent in der Lage die dem Anleger vertragsgemäß zustehenden Zinszahlungen sowie die Rückzahlungen zu leisten. Eine für den Emittenten negative Entwicklung der Marktbedingungen und des prognostizierten Verlaufs kann zu einer späteren Rückzahlung nach Maßgabe der Nachrangdarlehensbedingungen führen oder die Rückzahlung des Nachrangdarlehens und/oder der Zinszahlungen gefährden oder ganz ausfallen lassen.

9. Kosten und Provisionen

Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikations- oder Portokosten.

Die Vergütung für die Vorstellung des Projekts auf der Internet-Dienstleistungsplattform www.gpjoule-investcrowd.de in Höhe von 5% des tatsächlich platzierten Emissionsvolumens zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer werden vom Emittenten getragen und von den Anlegergeldern gezahlt.

Daneben zahlt die Emittentin für die Durchführung der Schwarmfinanzierung, einschließlich der Verfahrens-Dienstleistungen des Betreibers der Internet-Dienstleistungsplattform während der Laufzeit des Nachrangdarlehens jährlich einen Betrag in Höhe von 1,1% des tatsächlich platzierten Emissionsvolumens („Anlegerverwaltungsgebühr“) zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer. Diese wird vom Emittenten getragen und vom Emittenten (nicht aus den Anlegergeldern) gezahlt.

10. Nichtvorliegen von maßgeblichen Interessenverflechtungen

Es bestehen keine maßgeblichen Interessensverflechtungen im Sinne von § 2a Abs. 5 Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt.

11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Bezeichnung der Anlegergruppe: Die Vermögensanlage zielt auf Privatkunden im Sinne des § 67 Absatz 3 WpHG ab.

Beschreibung des Anlagehorizonts: Die Vermögensanlage wird bis zum 31.12.2027 gehalten. Der Anleger muss demnach über einen mittelfristigen Anlagehorizont verfügen.

Fähigkeit des Anlegers Verluste zu tragen: Bei dieser Vermögensanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung, sodass dieses Angebot nur für Anleger geeignet ist, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlustes von 100% des eingesetzten Kapitals finanziell verkraften können. Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Darüber hinaus besteht ein Risiko in der Gefährdung des Privatvermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz.

Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers: Der Anleger muss über Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.

12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen

Die Angabe ist nicht einschlägig, da die Vermögensanlage nicht zur Immobilienfinanzierung verwendet wird.

13. Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten 12 Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten

Der Emittent hat im Zeitraum der letzten 12 Monate keine Vermögensanlagen angeboten und verkauft, so dass der Verkaufspreis der in diesem Zeitraum angebotenen und verkauften Vermögensanlagen € 0 beträgt. Im Zeitraum der letzten 12 Monate wurden keine Vermögensanlagen vollständig getilgt.

14. Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG

Eine Nachschusspflicht der Anleger im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG besteht nicht.

15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten

Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs § 5c VermAnlG war nicht erforderlich.

16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich nicht um ein sogenanntes Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG, bei dem das Anlageobjekt zum Zeitpunkt der Erstellung des Vermögensanlagen-Informationsblatts nicht konkret bestimmt ist.

17. Gesetzliche Hinweise:

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter und Emittenten der Vermögensanlage.

Der Emittent hat noch keinen Jahresabschluss offengelegt. Die Offenlegung künftiger Jahresabschlüsse erfolgt im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

18. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 VermAnlG wird elektronisch ersetzt und erfolgt gemäß § 15 Absatz 4 VermAnlG in einer der Unterschriftenleistung gleichwertigen Art und Weise vor Vertragsschluss. Zu diesem Zwecke muss der Anleger auf der Internet-Dienstleistungsplattform in der dafür vorhergesehenen Formularmaske die dort abgefragten Angaben eigenständig abgeben.